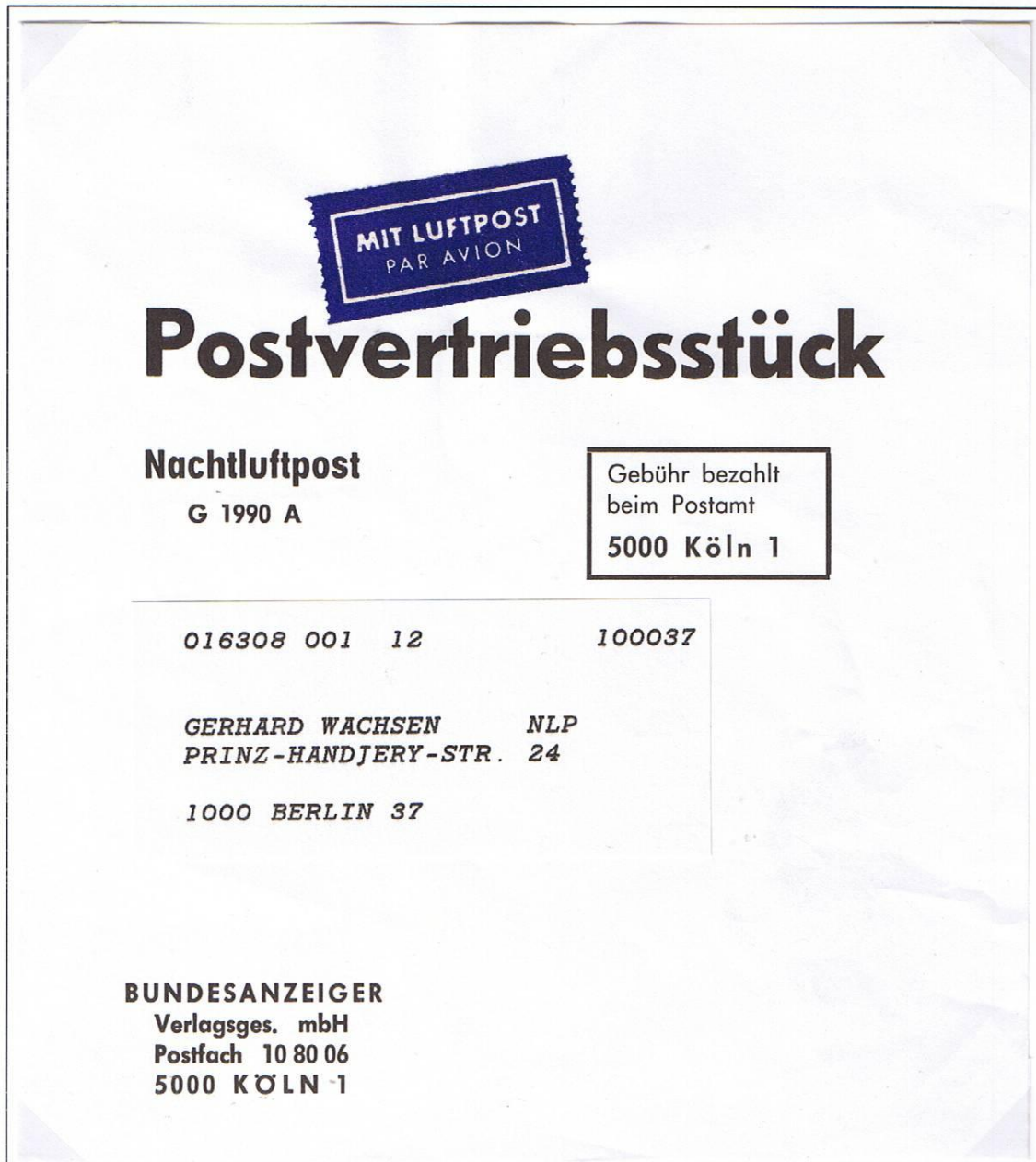


## Nachluftpost.

Im Jahre 1961 startete die Deutsche Bundespost ein Millionenprojekt mit dem Ziel, jede im gesamten Bundesgebiet aufgelieferte Postsendung bereits am Folgetag nach der Einlieferung, in jedem, noch so entfernten Winkel der Bundesrepublik Deutschland, zuzustellen. Dieses Unterfangen war mit den bislang entgesetzten Verkehrsträgern nicht mehr realisierbar. Das Flugzeug, sowie die Anbindung der Flughäfen an große Postleitzentren, war die Lösung.



Am 01.09.1961 begann der Nachluftpostdienst mit Lufthansa-Flugzeugen auf ausgeklügelten Routen. Wegen der damaligen politischen Verhältnisse realisierte Pan American den Anschluß von Westberlin an den Nachluftpoststern Frankfurt/Main. Nachluftpost von Köln/Bonn ging über Düsseldorf und Frankfurt nach Berlin (später direkt Köln/Bonn - Frankfurt - Berlin).

Das Prinzip bestand darin, daß die nachts nicht benötigten Verkehrsflugzeuge das gesamte Postaufkommen der einzelnen Regionen in ausgesuchten Städten aufnehmen und zuschlagsfrei zum Nachluftpoststern Frankfurt/Main fliegen mußten. Hier erfolgte der Post austausch. Gegen 3.00 Uhr hatten die Nachluftpostflugzeuge dann wieder ihre Endpunkte erreicht. Die Postsendungen konnten noch in der Nacht sortiert und für die Frühzustellung bereitgestellt werden.



Erster Maschinenwerbestempel zur Nachtluftpost aus dem Eröffnungsjahr.  
Verwendungsorte: 10 Postscheckämter in der Bundesrepublik und Berlin (West). Verwendungszeit:  
1. September 1961 bis 1963.



Verwendungsorte: 10 Postscheckämter in der Bundesrepublik und Berlin (West). Verwendungszeit:  
1. September 1961 bis 1966.



Rohrpost-Minutenstempel.  
Berlin-Tempelhof 1, 24.10.49 - 12.30 Uhr. Stempelfarbe: Violett. Rohrpoststempel durften nur auf schnellen Sendungen abgeschlagen werden. Als Stempelfarbe war Schwarz vorgeschrieben.

K U R A T O R I U M  
**UNTEILBARES DEUTSCHLAND**  
B O N N - B E R L I N

*Pressemitteilung*

Bonn, den 19. Juli 1960

Briefmarken mit dem Symbol der Wiedervereinigung

Das Kuratorium UNTEILBARES DEUTSCHLAND begrüßt, daß entsprechend seinen Vorschlägen der Bundespostminister eine Briefmarke in schwarz-rot-gold, den Farben Deutschlands, demnächst herausbringt, und daß die 1-Pfennig-Marke der Landespostdirektion Berlin, die das Brandenburger Tor zeigt, in allen Postämtern ausliegen wird. In gleicher Weise wird auch die für einen späteren Zeitpunkt geplante Serie mit Porträts großer Deutscher die unzerstörbare politische und geistige Einheit des deutschen Volkes zum Ausdruck bringen.

Das UNTEILBARE DEUTSCHLAND wendet sich an alle Einwohner der Bundesrepublik mit der Bitte, die 1-Pfennig-Marke mit dem Brandenburger Tor zur Ergänzung der üblichen Freimachung zu benutzen. Das Brandenburger Tor ist zum Symbol des Wiedervereinigungswillens aller Deutschen geworden. Jede Karte und jeder Brief, vor allem auch die Post ins Ausland, sollten die Pfennigmarke mit dem Brandenburger Tor zusätzlich zeigen. Diese Marke wird nach Angaben der Bundespost in einer Woche an allen Schaltern der Bundesrepublik vorrätig sein.

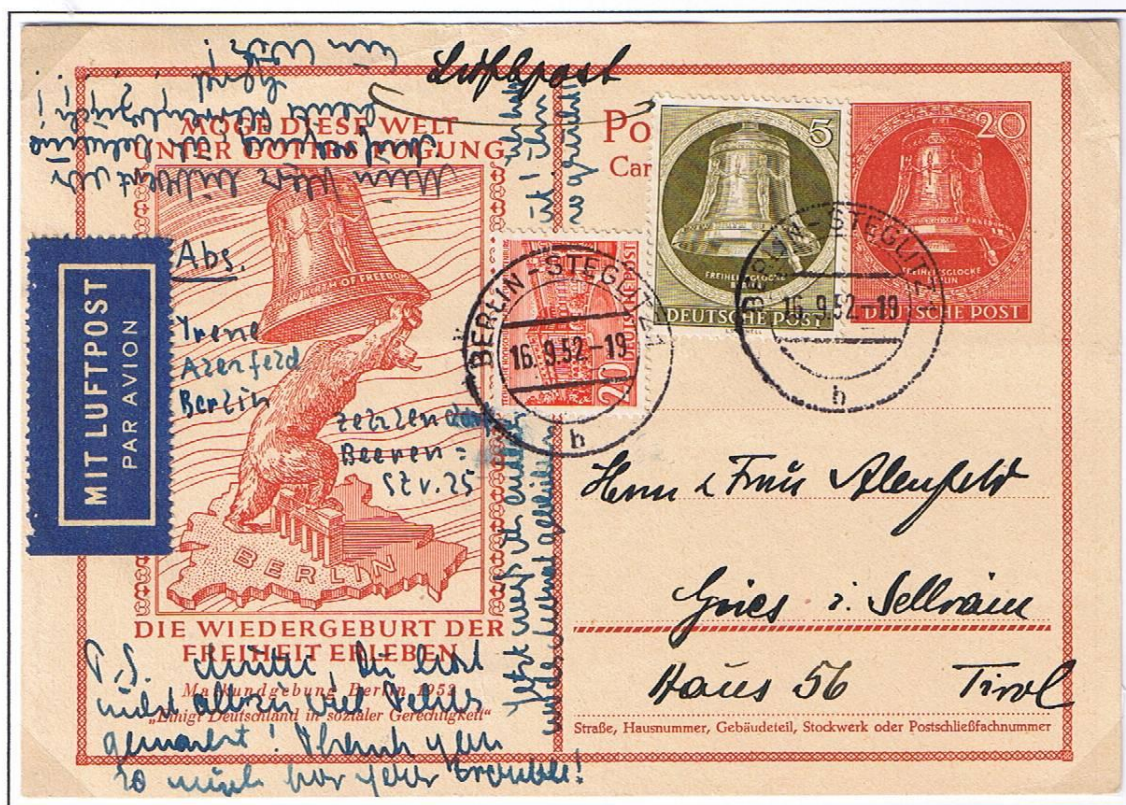
### Symbolfrankaturen.

Mit Verfügung Nr. 382/1960 wurde der Verkauf des 1-Pf-Wertes aus der Dauerserie "Berliner Stadtbilder", bei allen Postämtern der Bundesrepublik angeordnet. Das Kuratorium "Unteilbares Deutschland" nutzte diese Tatsache, um sich in Pressemitteilungen am 19. Juli 1960 an alle Einwohner der Bundesrepublik zu wenden, um sie aufzufordern, die 1-Pf-Marke "Brandenburger Tor" als Ergänzung zur üblichen Frankatur zu verwenden. Mit dieser Maßnahme sollte der Wiedervereinigungswille aller Deutschen, speziell auch auf Post in das Ausland, zum Ausdruck gebracht werden.



### Macht das Tor auf!

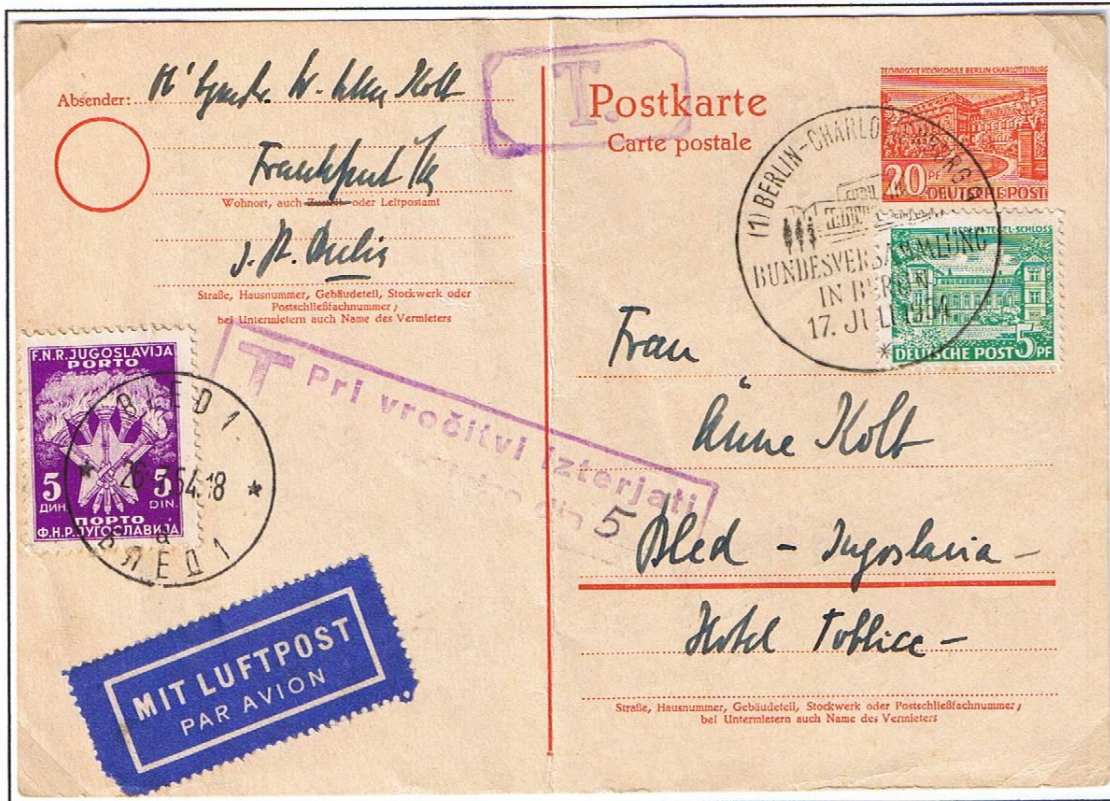
1-Pf-Marke "Brandenburger Tor" als Symbolfrankatur für den Wiedervereinigungswillen aller Deutschen in der Bundesrepublik. Der Nebstempel, "Nach - Berlin - der Freiheitsbastion", unterstützt dieses Anliegen. Der erhoffte propagandistische Erfolg blieb allerdings aus, denn in der Bevölkerung fand der Aufruf wenig Resonanz. Die 1-Pf-Postwertzeichen wurden ab Mitte 1960 u. a. auf Paketkarten, Telegrammen usw. aufgebraucht.



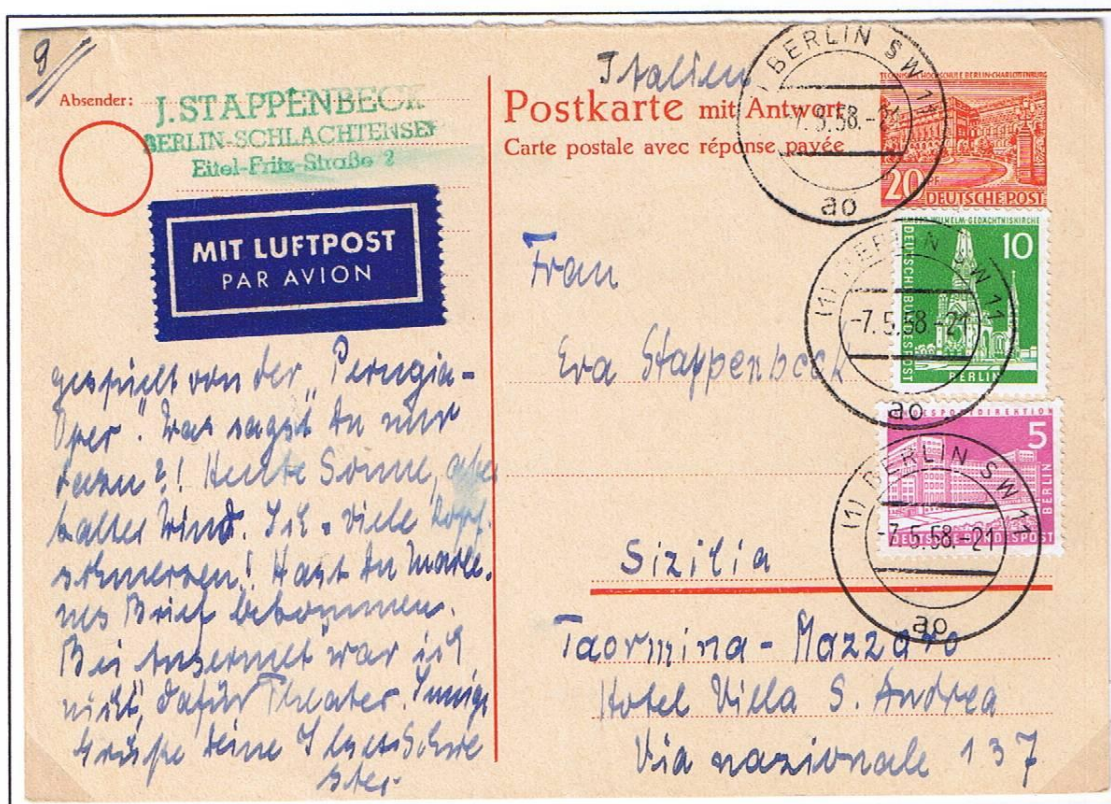
Erste und einzige Auslands-Sonderpostkarte mit Sonderpostwertzeichen in 40 Jahren.  
 Berlin-Steglitz 1, 16.09.52. Auslandspostkarte: 20 Pf und Luftpostzuschlag (Europa): 25 Pf. Tarif  
 vom 01.02.50 (erster Barzahlungstarif) - 30.06.53. Auflage: 20 000 Stück. Attest Schlegel.



Erste Auslandspostkarten-Ganzsache als Eigenausgabe.  
 Berlin-Zentralflughafen, 01.08.53. Auslandspostkarte: 20 Pf und Luftpostzuschlag (Europa):  
 15 Pf. Tarif vom 01.07.53 - 1965/66. Helikopterflug Brüssel - Rotterdam, 03.08.53.



Ganzsachen-Auslandspostkarte innerhalb Europas.  
Berlin-Charlottenburg 9, 17.07.54. Nachgebühr: Bled 1, 26.07.54. Westberliner T-Vermerk ohne Centimen-Angabe. Richtig: 10 c. In Jugoslawien neuer T-Vermerk-Stempel 5 Dinar und dafür Nachgebührenmarke frankiert.



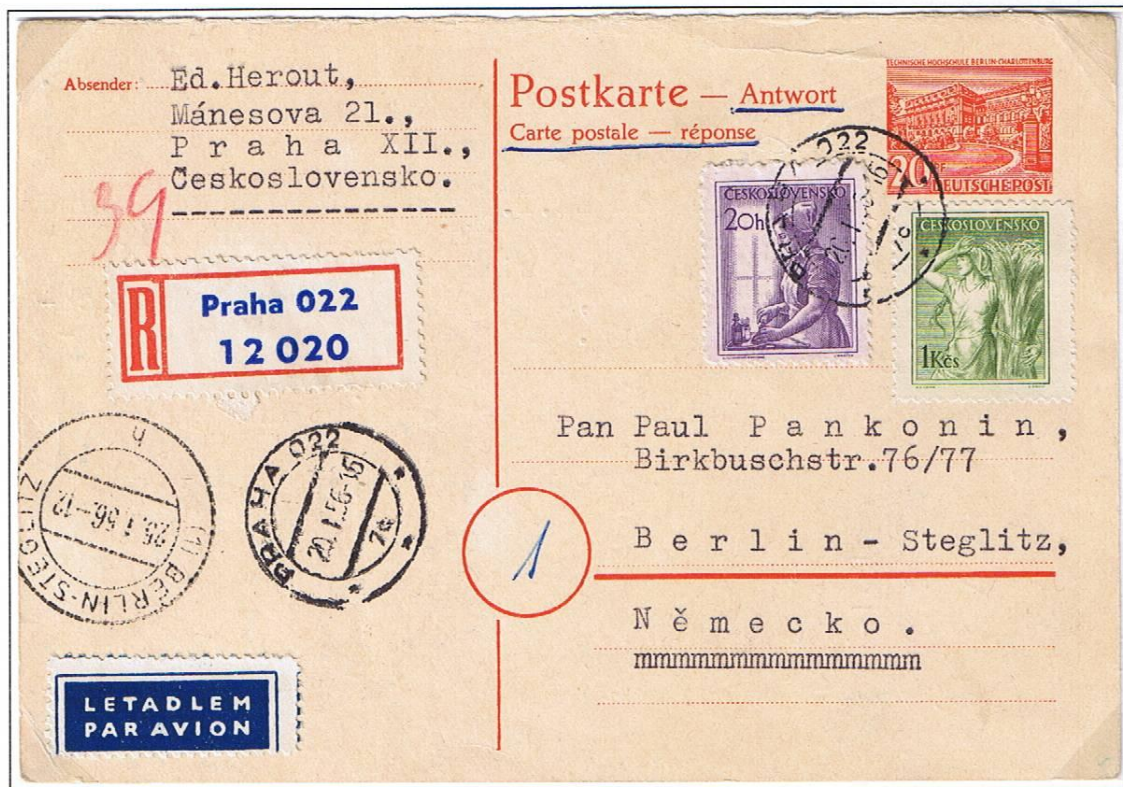
Ganzsachen-Antwortkarte (Ausland) innerhalb Europas.  
Berlin SW 11, 07.05.58. Frageteil. Postkarte im Tarif 07.07.49 - 31.03.66: 20 Pf und Luftpostzuschlag im Tarif 01.07.53 - 31.12.65: 15 Pf.



Ganzsachen-Antwortkarte (Ausland) mit Luftpost ab Westberlin nach Übersee und zurück. Berlin-Charlottenburg 4, 30.4.58. Ankunft Caracas 5.5.58. Frageteil mit anhängendem Antwortteil. F-Teil: Luftpost-Tarif vom 1.7.54 - 31.3.59. Luftpostzuschlag Zone 4 = 40 Pf, Postkarten-Tarif vom 7.7.49 - 31.3.66 = 20 Pf. A-Teil mit zufrankiertem Luftpostzuschlag 65 c zurück nach Berlin-Wilmersdorf ab Caracas (Venezuela) 20.5.58.



Ganzsachen-Antwortkarte (Ausland) mit Luftpost zurück aus Westeuropa.  
Aabenraa, 2.7.53. Zurückgesandtes Antwortteil einer Antwort-Postkarte (Ausgabe vom Juni 1949).  
Europa-Luftpostzuschlag mit 35 Öre zufrankiert. Ankunft in Westberlin 03.07.1953.



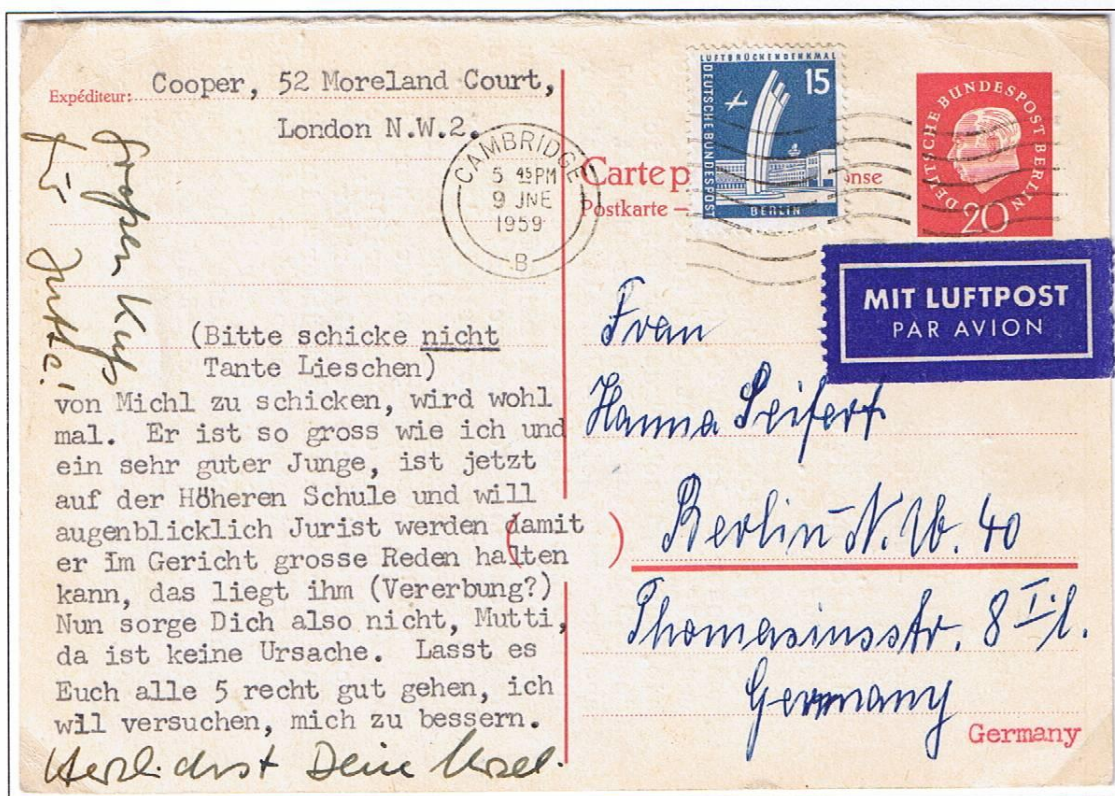
Ganzsachen-Antwortkarte (Ausland) mit Luftpost zurück aus Osteuropa.  
Praha 022, 20.1.56. Sachverhalt wie oben beschrieben, jedoch Europa-Luftpostzuschlag und Einschreiben-Gebühr mit 1,20 Kcs zufrankiert. Ankunft in Berlin-Steglitz, 25.1.56.  
Die erste Ausgabe einer Westberliner Antwortkarte zeigt Vordruckabweichungen zu den Normalausgaben. MICHEL-Ersttag „Juni 1949“ wahrscheinlich falsch, da die Gebühr für Auslandspostkarten erst zum 7. Juli 1949 von 30 auf 20 Pf geändert wurde.



2. Auslandsantwortpostkarte. Wertstempel „Olympiastadion“.  
Aufgabe: 11.10.57, Ankunft: 16.10.57. Luftpostgebühr in israelischer Währung vorschriftsmäßig  
zufrankiert. Nur A-Teile haben den Postleitzahlenkreis. Leicht abweichende Kartontönungen.



Seattle, 04.05.57. A-Teil mit zufrankierte USA-Luftpostgebühr.  
Der im Juli 1949 verausgabten ersten Auslandsantwortpostkarte, folgte die zweite Ausgabe  
im August 1953, die im Juli 1958 durch die dritte Ausgabe „Freie Universität“ (Bauten II)  
ergänzt wurde, da ab 01.01.59 die Wertstempel der Berliner Bauten I ungültig wurden.



Ganzsachen-Antwortkarte (Ausland) mit Luftpost zurück aus Westeuropa. Cambridge, 9.6.59. Unten rechts Eindruck „Germany“, um unzulässige Verwendungen von Antworten in andere Länder zu vermeiden. Europa-Luftpostzuschlag 15 Pf vom Absender vorfrankiert. Lt. Weltpostvertrag waren Zusatzgebühren jedoch nur vom Absender des Antwortteiles zu frankieren.



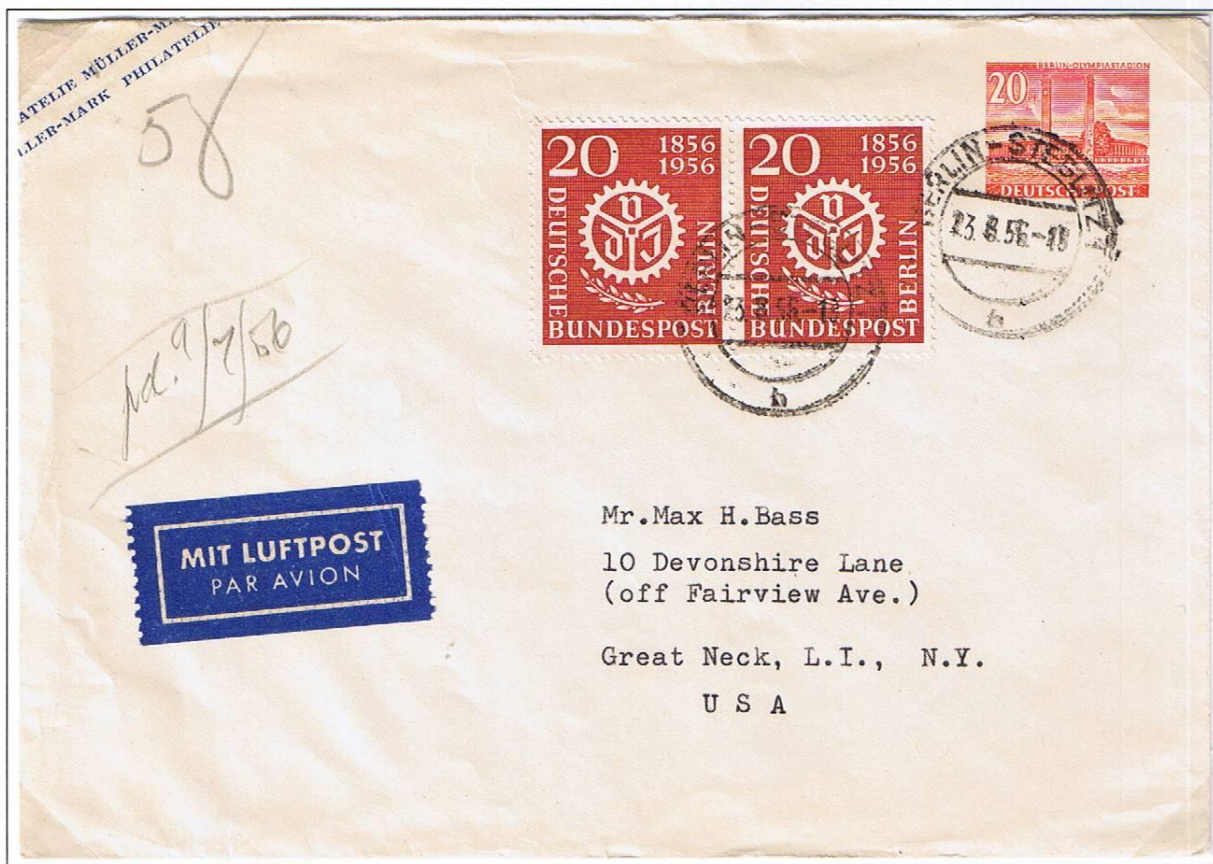
Ganzsachen-Antwortkarte (Ausland) Israels zurück aus Westberlin. Berlin-Charlottenburg 2, 11.5.55 -10. Übersee-Luftpostzuschlag Zone 1 = 10 Pf (Tarif 01.07.1953 - 31.03.1959). Bei Kontrolle im Auslandspostamt Berlin SW 11 unberechtigt beanstandet und mit 10 Pf nachfrankiert (Berlin SW 11, 11.5.55 -13). Ankunft Haifa, 16.5.55.



Ganzsachen-Antwortkarte mit Luftpost ab Westberlin innerhalb Westeuropas.  
Berlin W 15, 22.6.62. Auslandspostkarte 20 Pf und Luftpostzuschlag Europa 15 Pf. Ab 01.03.1963  
galten für die CEPT-Länder luftpostgebührenfreie Inlandstarife.



Privat-Ganzsachenumschläge (Meine und Müller-Mark).  
Berlin-Lichterfelde 3, 9.4.53. Ankunft Nassau/Lahn, 11.4.53. Brief bis 20 g 20 Pf, Luftpostzuschlag 5 Pf und  
Einschreiben 40 Pf. Rückseite: Absendereindruck „Erwin M. Meine“.



Berlin-Steglitz 1, 23.8.56. Brief bis 20 g 40 Pf, Übersee-Luftpostzuschlag Zone 2 (28 Länder) 20 Pf je 5 g.  
Tarif: 01.07.1953 - 31.03.1959 (7 Länderzonen).



Berlin-Lankwitz 2, 22.7.54. Drucksache bis 50 g 10 Pf, Übersee-Luftpostzuschlag Zone 5 (13 Länder) 60 Pf je 20 g. Tarif wie oben. Briefflasche offen.

ATELIER MÜLLER-MARK  
MÜLLER-MARK PHILATELIE

Drucksache



MIT LUFTPOST  
PAR AVION

Mr. T. H. Freter  
1829 Powder Mill Rd.  
Silver Spring, Md.  
U S A

Privatganzsachen-Umschlag Müller-Mark, Berlin-Lankwitz.  
Neben den vielen PGU zu besonderen Anlässen, gab es die Umschläge philatelistischer Händler, die nur Absendereindrücke aufweisen. Überseedrucksache: 10 Pf und Luftpostzuschlag: 30 Pf.

R Berlin 30  
815 c



MIT LUFTPOST  
PAR AVION

Einschreiben

Herrn Prof. Dr. Prühl  
Trier  
Friedr. Wilhelmstr. 30

Privat-Ganzsachen-Umschläge ohne Zudruck,  
wurden von bestimmten Wertstempeln gedruckt, um sie später zu verschiedenen Anlässen mit entsprechenden Zudrucken zu versehen. Fernbrief: 20 Pf, Luftpost: 5 Pf, Einschreiben: 40 Pf. Ankunft: 21.07.53.

## CEPT-Gebühren

Mit Einführung der CEPT-Gebühren für diejenigen Länder, die sich dieser Vereinbarung angeschlossen hatten, wurden erstmals vom 01.03.63 an verbilligte Portosätze im Verkehr untereinander vereinbart. Für Postkarten und Briefe bis 20 g, war nur noch die Inlandsgebühr zu frankieren. Weitere vier Länder erweiterten diese Vereinbarung vom 01.07.74 an auch auf Briefe bis 50 g. Bis zum 31.12.64 war bei einem Verlangen mit Luftpostbeförderung, zusätzlich die Luftpostgebühr für LC-Sendungen zu frankieren (je angefangene 20 g: 15 Pf). Vom 01.07.65 an, wurden im Europaverkehr für LC-Sendungen keine Luftpostzuschläge mehr erhoben.

### Beitrittsdaten zur ermäßigten CEPT-Gebührenvereinbarung

| Land          | Postkarte und Briefe bis 20 g | Briefe bis 50 g |
|---------------|-------------------------------|-----------------|
| Andorra       | 01.03.63                      | 01.07.74        |
| Belgien       | 01.93.63                      | -               |
| Dänemark      | 01.10.79                      | -               |
| Frankreich    | 01.03.63                      | 01.07.74        |
| Irland        | 01.01.86                      | -               |
| Italien       | 01.04.66                      | -               |
| Liechtenstein | 01.07.71                      | -               |
| Luxemburg     | 01.03.63                      | 01.07.74        |
| Monaco        | 01.03.63                      | 01.07.74        |
| Niederlande   | 01.04.66                      | -               |
| Österreich    | 01.01.86                      | -               |
| San Marino    | 01.04.66                      | -               |
| Schweiz       | 01.07.71                      | -               |
| Vatikanstadt  | 01.04.66                      | -               |

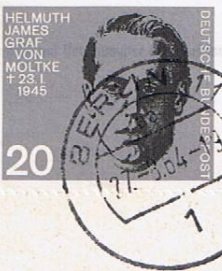
Weitere Beitritte zum 1. April 1989:  
Finnland, Griechenland, Großbritannien, Island,  
Jugoslawien, Malta, Norwegen, Portugal, Schweden,  
Spanien, Türkei und Zypern.

| Tarif-<br>beginn | Briefe<br>bis 20 g |      |        | Briefe<br>bis 50 g |      |        | Post-<br>karten |      |        |
|------------------|--------------------|------|--------|--------------------|------|--------|-----------------|------|--------|
|                  | Ausland            | CEPT | Inland | Ausland            | CEPT | Inland | Ausland         | CEPT | Inland |
| 01.03.63         | 40                 | 20   | 20     | -                  | -    | -      | 20              | 15   | 15     |
| 01.04.66         | 50                 | 30   | 30     | -                  | -    | -      | 30              | 20   | 20     |
| 01.09.71         | 60                 | 30   | 30     | -                  | -    | -      | 40              | 25   | 25     |
| 01.07.72         | 70                 | 40   | 40     | -                  | -    | -      | 50              | 30   | 30     |
| 01.07.74         | 70                 | 50   | 50     | 120                | 80   | 80     | 50              | 40   | 40     |
| 01.01.79         | 90                 | 60   | 60     | 150                | 100  | 100    | 60              | 50   | 50     |
| 01.07.82         | 120                | 80   | 80     | 180                | 130  | 130    | 70              | 60   | 60     |
| 01.04.89         | 140                | 100  | 100    | 210                | 170  | 170    | 80              | 60   | 60     |

Europa-Luftpostzuschläge je angefangene 20 g: 15 Pf bis 30.06.65.

Absender: **KURT DAHMANN**  
**BERLIN 30**  
**FUGGERSTRASSE 38**

Postleitzahl

20  

**POSTKARTE**

**MIT LUFTPOST**  
**PAR AVION**

Herrn P.C.Rickenback  
 14, Rosslyn Hill  
 London, N.W. 3

Postleitzahl

England

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

England-Beitritt zur CEPT-Vereinbarung erst ab 01.04.89.  
 Berlin 11, 27.08.64. Erhöhte Postkartengebühr 20 Pf anstatt 15 Pf. Luftpostzuschlag 15 Pf (frei erst vom 01.07.65 an). Ortspostkarten-Ganzsache im Europaverkehr.

26 A  
 Absender: *H. Krüger*  
 (Vor- und Zuname)  
*-Germany-*  
 (1) *Berlin - 61*  
 Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt  
*Friedrichstr. 21*  
 Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postfachnummer,  
 bei Untermietern auch Name des Vermieters

**MIT LUFTPOST**

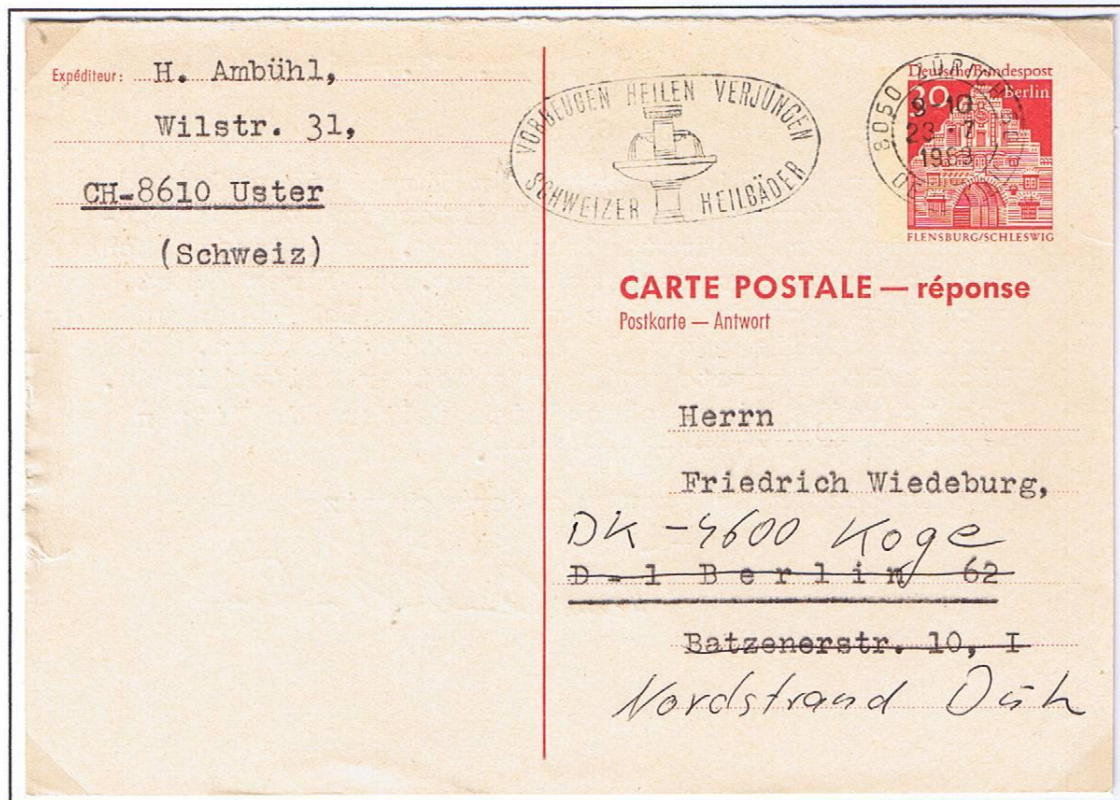
Postkarte  
 mit Antwortkarte



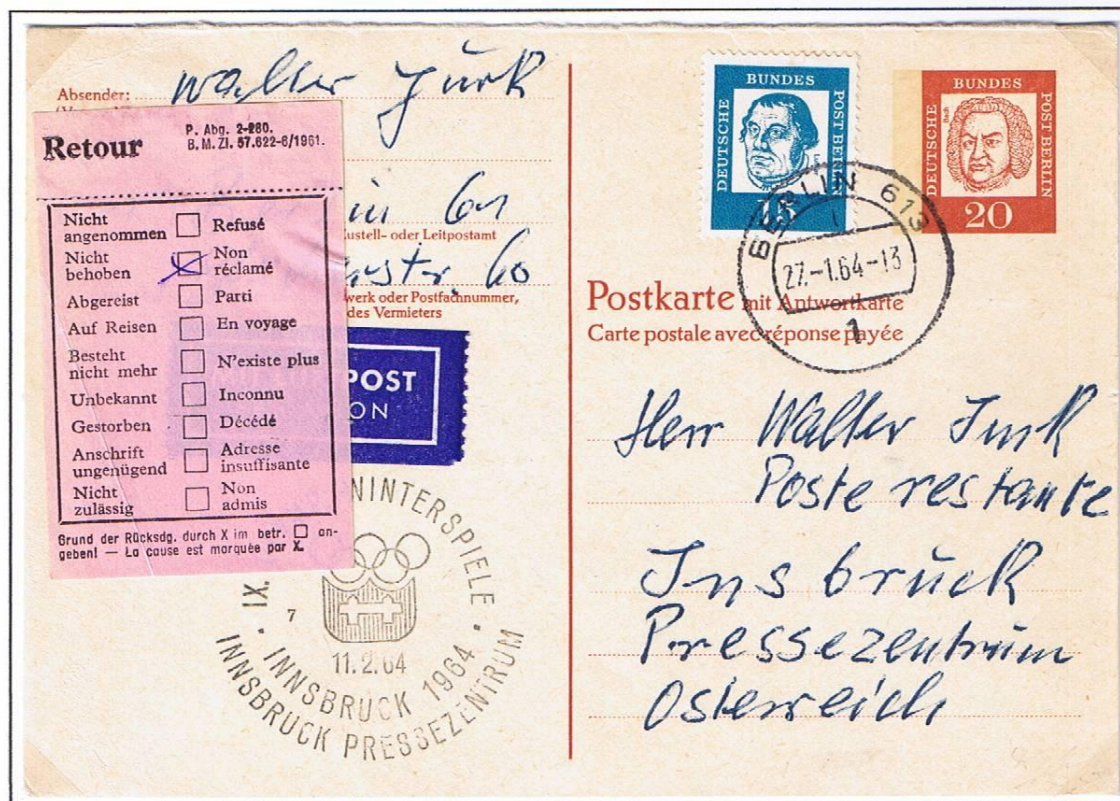
*AEROFLOT*  
*аэропорт*  
*Kiew*  
*UdSSR*  
*Airport*

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postfachnummer,  
 bei Untermietern auch Name des Vermieters

UdSSR-Beitritt zum CEPT-Abkommen unbekannt.  
 München, 30.05.66. Komplette Antwortpostkarte (Ortsbereich) durch Westberliner ab München im Europaverkehr verwendet. Ermäßigte Postkartengebühr 20 Pf, anstatt 30 Pf. Luftpost gebührenfrei.



Schweiz-Beitritt zum CEPT-Abkommen 01.07.71.  
Zurich, 23.07.69. A-Teil einer Antwortpostkarte zur erhöhten Postkartengebühr 30 Pf, anstatt ermäßigt 20 Pf. Luftpostbeförderung für LC Sendungen gebührenfrei.



Österreich-Beitritt zum CEPT-Abkommen 01.01.86.  
Berlin 613, 27.01.64. F-Teil einer Auslandsantwortkarte mit Retouren-Aufkleber. Erhöhte Postkartengebühr 20 Pf, anstatt 15 Pf. Luftpost gebührenpflichtig 15 Pf (frei erst ab 01.07.65).

Ab 01.03.63 konnten auch Doppelkarten (Postkarte mit Antwortkarte) zum Inlandstarif in bestimmte CEPT-Länder verschickt werden (ab 01.03.63: 15 Pf, ab 01.04.66: 20 Pf). Sie sind deshalb zweisprachig bedruckt (deutsch-französisch). Für nicht dem CEPT-Vertrag angehörende Länder, betrug die Postkartengebühr weiterhin 20 Pf, ab 01.04.66 - 30.06.71: 30 Pf.



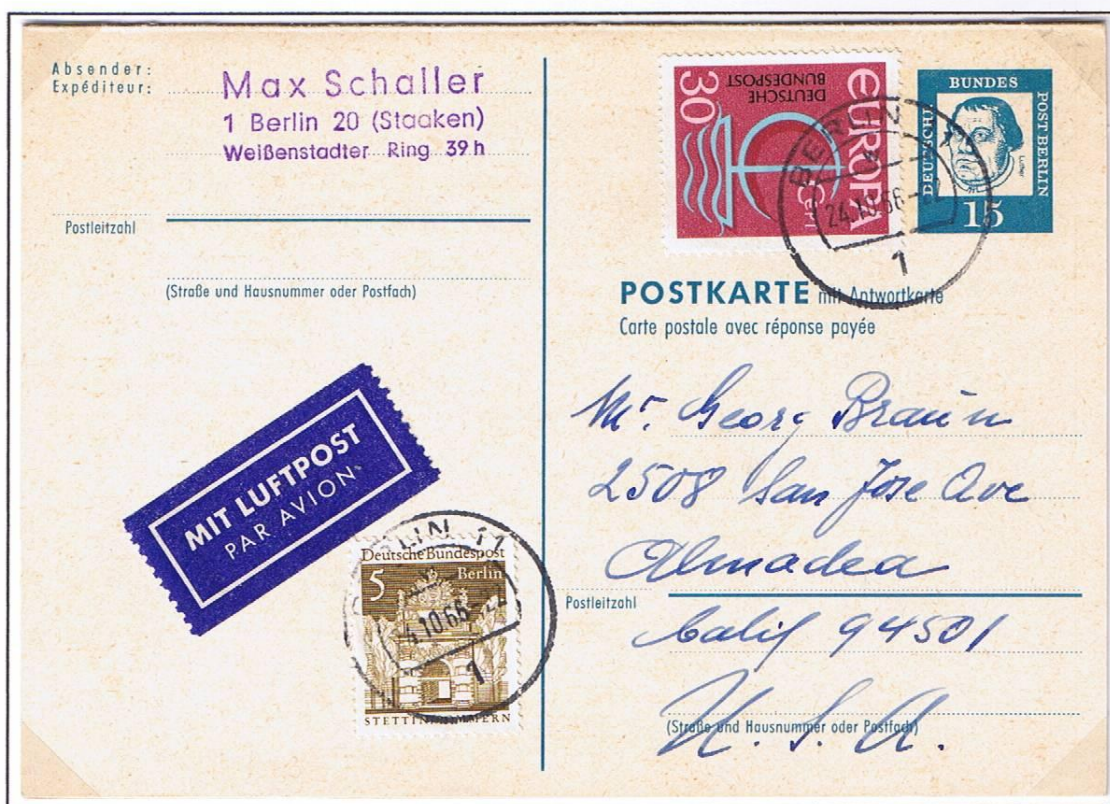
Kombinierte Inlands- und CEPT-Auslandsantwortpostkarte.  
Berlin 62, 14.11.63. Österreich-Beitritt zum CEPT-Abkommen 01.01.86. Postkarte mit Antwort (F-Teil).  
Erhöhte Postkartengebühr 20 Pf, erforderte 5 Pf Zusatzfrankatur sowie 15 Pf Luftpostgebühr, da LC-Sendungen erst vom 01.07.65 an luftpostgebührenfrei befördert wurden.



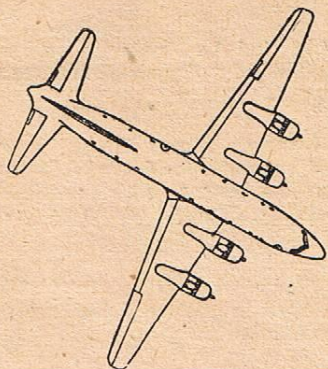
Berlin-Tempelhof 5, 11.08.60. A-Teil aus Berlin nach Österreich zurück mit Zusatzdiensten Einschreiben: 50 Pf und Luftpost 15 Pf. Da nicht zustellbar, aus Österreich zurück nach Westberlin.



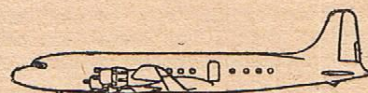
Berlin 11, 23.08.66. Inlandspostkarte im Luftpost-Übersee-Verkehr verwendet. Auslandspostkarte: 30 Pf (ab 01.04.66) und Luftpostzuschlag: 20 Pf (Ländergruppe 1).



Berlin 11, 24.10.66. Doppelkarte (Inland) nach Übersee. F- und A-Teil zusammenhängend. Auslandspostkarte: 30 Pf und Luftpostzuschlag: 20 Pf (Ländergruppe 1). Ab 01.07.71 verloren die Wertstempel der Antwortteile im Ausland ihre Gültigkeit.



# Flugplan



für alle ausländischen Luftverkehrslinien  
in Deutschland und von Deutschland  
nach dem Ausland

Nummer 1  
Januar 1949  
PREIS 1.— MARK

## Allgemeine Hinweise

Der umstehend wiedergegebene graphische Flugplan weist nur diejenigen Strecken bzw. Teilstrecken der gegenwärtig in Betrieb befindlichen Luftlinien der ausländischen Luftverkehrsgesellschaften auf, die für Abflüge von Deutschland aus von Interesse sind. Änderungen der Flugzeiten durch die Luftverkehrsgesellschaften sind vorbehalten.

Diese Flugplanzusammenstellung wird in zwangloser Folge entsprechend dem Grad der vorgenommenen Flugplanänderungen herausgegeben, doch werden mindestens 6 Zusammenstellungen im Jahr erscheinen.

Die nachstehend bekanntgegebenen Angaben und Hinweise beziehen sich in erster Linie auf den Verkehr in Europa. Bei Flugreisen in das nichteuropäische Ausland empfiehlt es sich, die genauen Bestimmungen in Ihrem Reisebüro zu erfragen. Flugpreise für die von den z. Zt. in Deutschland angefliegenen 5 Flughafenstädten bestehenden Flugverbindungen sind aus der nebenstehenden Übersicht zu ersehen. Entsprechend den Tarifen der ausländischen Luftverkehrsgesellschaften sind die Flugpreise in ausländischer Währung quotiert. Änderungen der Tarife sind vorbehalten.

**Flugpreise für Kinder:** Für Kinder unter 2 Jahren, die in Begleitung Erwachsener reisen und für die kein besonderer Sitzplatz im Flugzeug in Anspruch genommen wird, sind 10 % des normalen Flugpreises zu zahlen, jedoch kann diese Vergünstigung immer nur für ein Kind in Anspruch genommen werden.

Für Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren ist der halbe normale Flugpreis zu entrichten, desgleichen für Kinder unter 2 Jahren, für die ein besonderer Sitzplatz beansprucht wird.

**Rück- und Rundreise-Ermäßigung:** Bei Lösung eines Hin- und Rückflugscheines bzw. Kauf von Flugscheinen für eine Rundreise, die am Ort des Abfluges endet, wird ein Nachlaß von 10 % gewährt, wenn der gesamte Flug innerhalb 60 Tagen durchgeführt wird. Bei Rundreiseflügen müssen jedoch sämtliche Abschnitte der Reise im Flugzeug einer der Air Transport Association angeschlossenen Luftverkehrsgesellschaft zurückgelegt werden. Die Ermäßigung kann aber auch eingeräumt werden, wenn ein Abschnitt der Rundreise infolge Fehlens einer Flugverbindung mit einem anderen Beförderungsmittel durchgeführt wird.

**Frei- und Übergepäck:** Im innereuropäischen Luftverkehr hat jeder zum vollen oder halben Preis beförderte Fluggast An-

spruch auf 20 kg Freigepäck. Bei Kindern unter 2 Jahren, für die nur 10 % des Flugpreises entrichtet wird, entfällt dieser Anspruch.

Im innerkontinentalen Verkehr erhöht sich der Freigepäckssatz von 20 auf 30 kg je Person.

Soll über den vorstehend genannten Freigepäckssatz hinaus Gepäck mitgeführt werden, wird dieses sogenannte Übergepäck zum Preise von 1 % des normalen Flugpreises je kg berechnet. Derartiges Gepäck wird, sofern keine zwingenden Gründe dagegen stehen, in demselben Flugzeug wie der Reisende befördert. Auch der Übergepäckpreis ist in Währung zu entrichten.

**Platzbelegungen:** Da jedes Flugzeug nur über eine beschränkte Anzahl von Flugsitzen verfügt, muß jeder Beförderung eine Platzbelegung vorausgehen. Es empfiehlt sich im eigensten Interesse der Fluggäste, die Platzbelegung möglichst frühzeitig bei einem Reisebüro oder einer Dienststelle einer Luftverkehrsgesellschaft vorzunehmen.

**Abbestellung von Flugplätzen:** Kann aus einem nicht vorausgesehenen Grunde ein bereits gebuchter Platz nicht ausgenutzt werden, ist hiervon unverzüglich dem Reisebüro oder einer Luftverkehrsdienststelle Kenntnis zu geben, damit der gebuchte Platz frei gemacht und gegebenenfalls einem anderen Reiseinteressenten zur Verfügung gestellt werden kann. Nach erfolgter Freigabe des gebuchten Platzes entscheidet die zuständige Luftverkehrsgesellschaft auf Antrag, ob und inwieweit eine Rückzahlung erfolgen kann.

Nähere Auskünfte über die Rückzahlungsbestimmungen der Luftverkehrsgesellschaft erteilen die Reisebüros und Dienststellen der Luftverkehrsgesellschaften.

**Reisepapiere:** Jeder Reisende, der ein Flugzeug benutzt, muß sich im Besitz der vorgeschriebenen Reisepapiere (Paß, Interzonenpaß, Temporary Travel Document) sowie der erforderlichen Visa befinden. Es empfiehlt sich, besonders bei Auslandsreisen, möglichst frühzeitig entsprechende Anträge zu stellen, da die Erledigung dieser Anträge oft längere Zeit in Anspruch nimmt. Auch im vorliegenden Fall empfiehlt sich, rechtzeitig ein fachkundiges Reisebüro in Anspruch zu nehmen, das Auskunft darüber erteilt, welche Papiere oder Visa benötigt werden und bei welchen Stellen Anträge gestellt werden können.

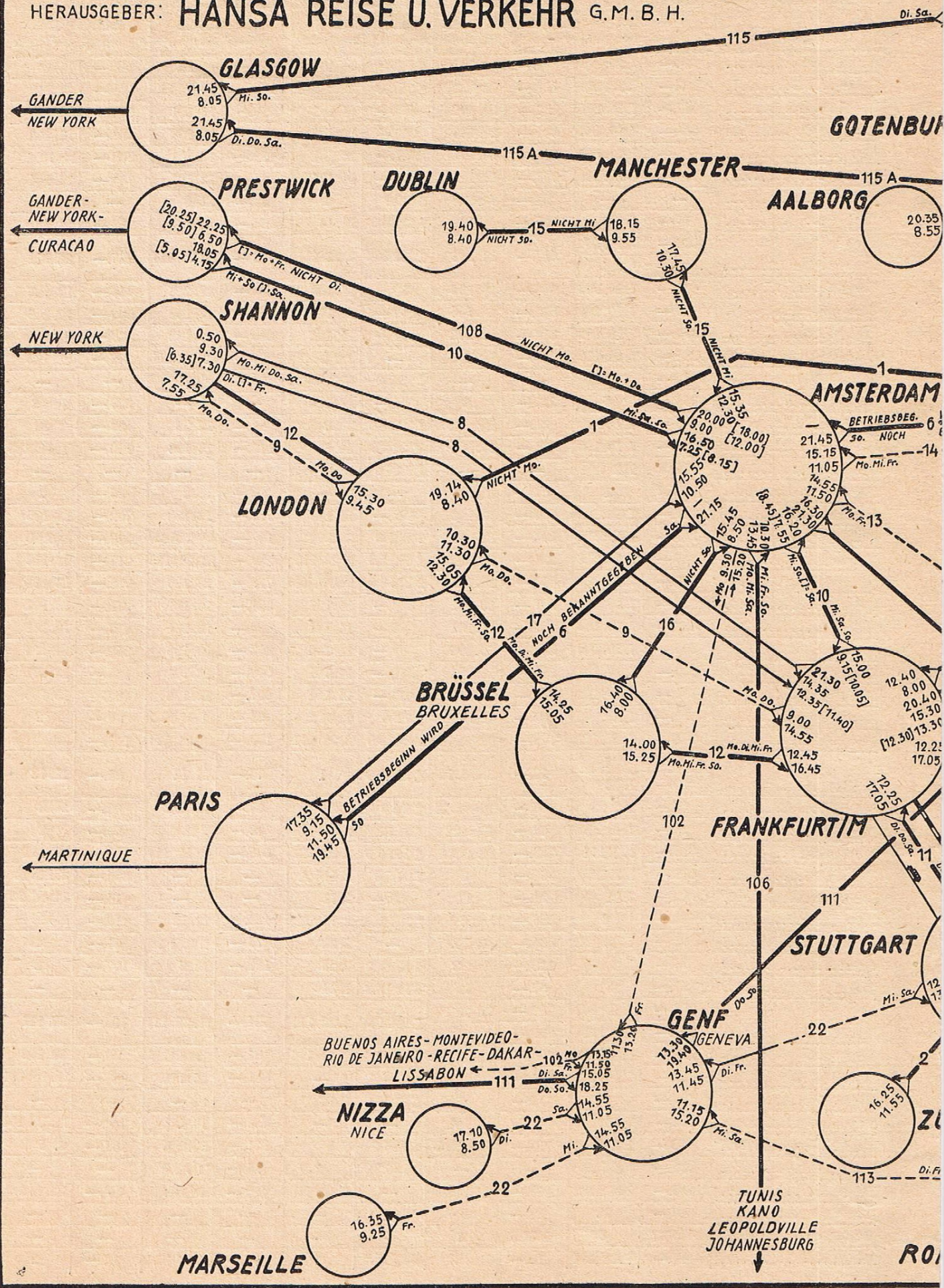
---

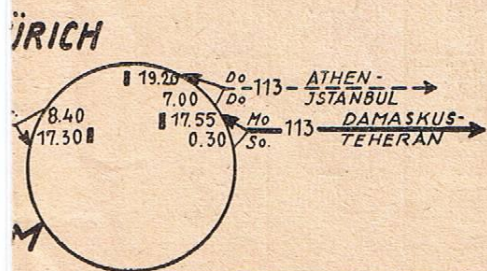
Übersichtsplan der Luftlinien in Deutschland / Allgemeine Bestimmungen für den Luftverkehr / Wissenswertes für Reisende nach Südafrika / Anschriften der Konsulate in Deutschland

---

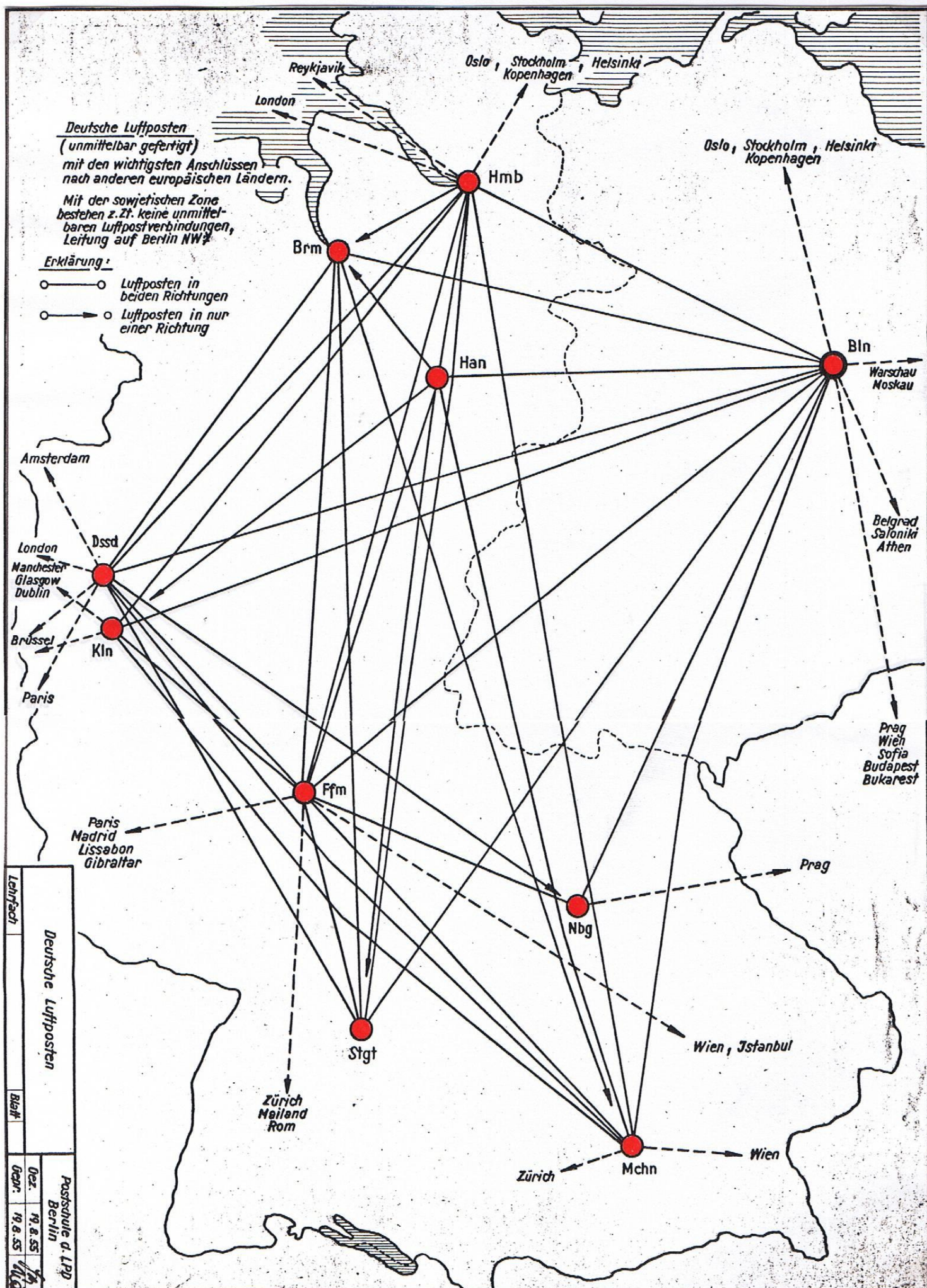
# KRINGELPLAN WINTER 1948/49

HERAUSGEBER: HANSA REISE U. VERKEHR G.M.B.H.





FR.



Mit Druckbeginn der Ganzsachen anfallende Andrucke dienen vornehmlich der Kontrolle der Druckqualität, der Anlage und Zurichtung bzw. der Farbzuführung und der Farbtönung.



Zwei Versuche den Wertstempeldruck zuzurichten. Oben rechts: Wertstempel zu weit vom Ober- oder rechten Seitenrand entfernt. Unten links kopfstehend: Durch 180-Grad-Drehung zweiter Versuch mit richtigen Abständen zum Ober- und Seitenrand.



Sieben Versuche die Farbzuführung/-tönung richtig einzustellen. Wertstempel in nach links und rechts liegender, kopfstehender oder Normalstellung. Markenbild ist farblich noch nicht ganz ausgefüllt, dadurch die Entstehung eines zerknitterten Wertstempelbildes.

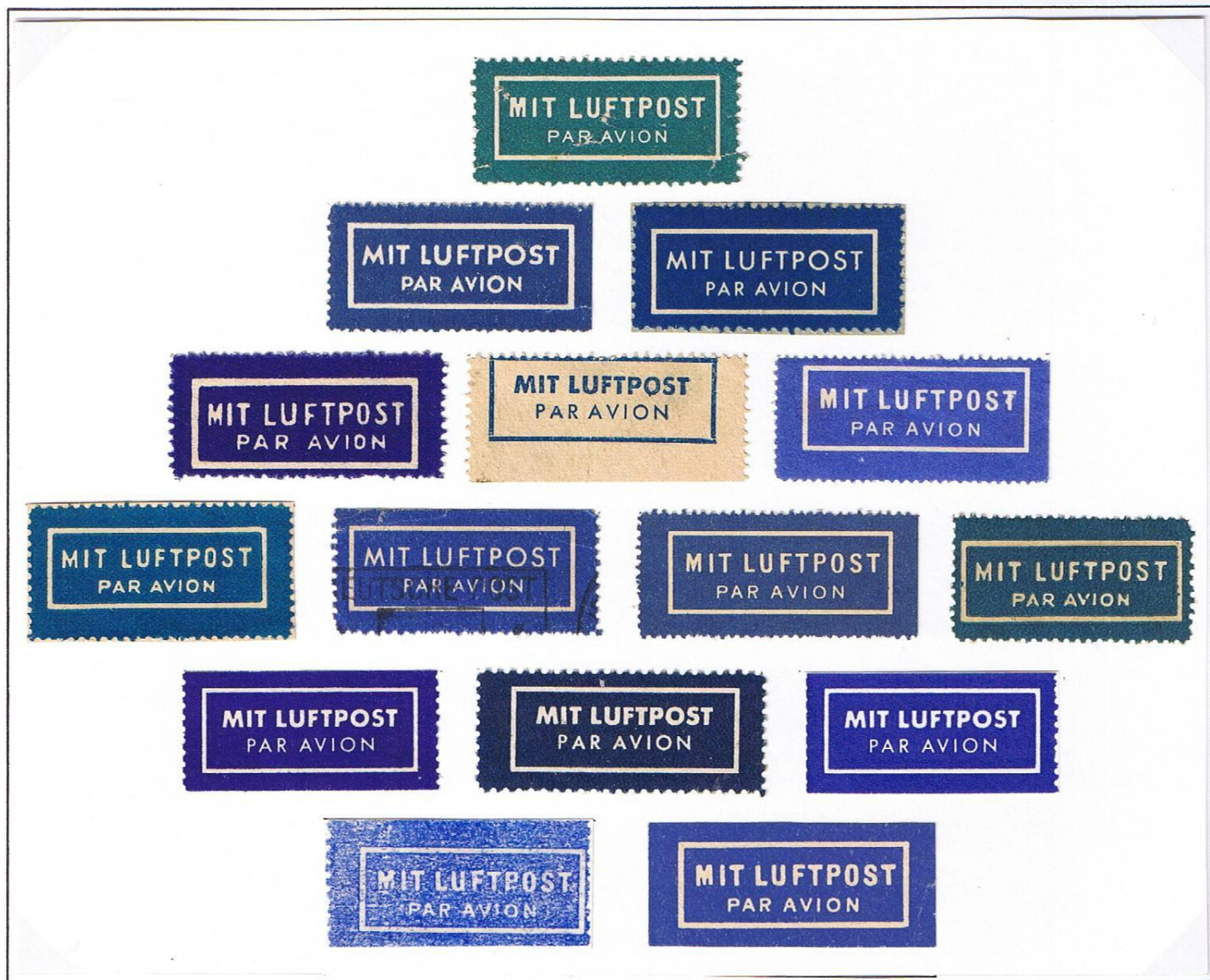
Andrucke von Marken und Ganzsachen gehören nicht zum Auflagendruck. Sie werden im Normalfall zur Makulatur geworfen und später der Vernichtung zugeführt. Privat-Ganzsachen-Andrucke, wie hier gezeigt, sind erstmals 1996 im Handel aufgetaucht.



Versuch einer Wertstempel-Positionierung mit entstandenem „Doppeldruck“. Erster Eindruck zu tief, zu weit vom rechten Rand. Darüber zweiter Versuch in richtiger Höhe/Abstand. Farbzufuhr jetzt nicht mehr so satt, dadurch bedingt hellere Farbe. Werteindruck farblich immer noch nicht voll ausgefüllt.



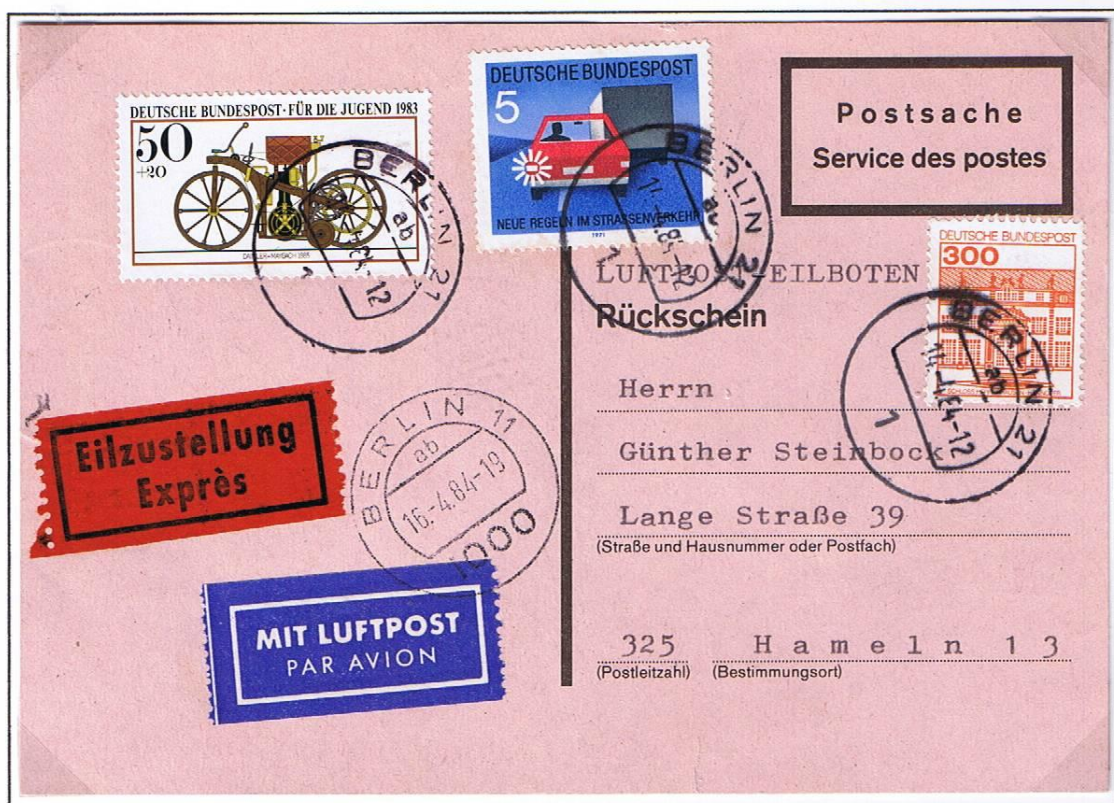
Erster, zufriedenstellender Wertstempel-Andruck (Eindruck), deshalb nicht durchgestrichen. Im Randbereich, oben und rechts, aber immer noch nicht idealer Farbauftrag, deshalb hellere „Knitterstellen“.



#### Varianten des Luftpost-Aufklebers.

Der Aufkleber „Mit Luftpost / Par Avion“ wurde zwar amtlicherseits hergestellt und kostenlos abgegeben, doch war es nicht Vorschrift diesen Aufkleber zu verwenden. Wer allerdings darauf bedacht war evtl. Fehlleitungen zu vermeiden, nahm diese Art der Kenntlichmachung automatisch vor.

Neben den amtlichen Aufklebern, die im Bogendruck und Rollendruck hergestellt wurden, letztere ab August 1951 in 500er Rollen, gab es eine Reihe privater Aufkleber, die aber auf Bedarfspost wenig vorkommen. Die obige Zusammenstellung gibt einen Überblick über bisher festgestellte Aufkleber-Varianten. Die Grundfarben Blau und Weiß, wurden dabei nicht immer beibehalten. Auch existieren neben den gezähnten oder teilweise gezähnten Stücken, auch geschnittene Luftpost-Aufkleber.



#### Luftpost-Eilboten-Rückschein (Inland).

Berlin 21, 14.04.84. Rückschein als Postsache für Einschreiben, eingeliefert in Hameln am 12.04.84. Bestätigt und zurück in Berlin 21, 14.04.84 über Leitpostamt Berlin 11 am 16.04.84. Rückschein-Gebühr bei Hinsendung frankiert. Luftpostzuschlag: 5 Pf und Eilzustellung: 3,50 DM.

**Deutsche Bundespost**  
Administration des postes et télécommunications  
de la République fédérale d'Allemagne

C 5

Offen und gebührenfrei auf dem schnellsten Weg (Luft-, Land- oder Seeweg) zurücksenden.  
Bei Rücksendung auf dem Luftweg ist ein blauer Klebezettel oder Stempelabdruck „Par avion“ auf dem Schein anzubringen.  
A renvoyer par la voie la plus rapide (aérienne ou de surface), a découvert et en franchise de port.  
Une étiquette ou une empreinte de couleur bleue „PAR AVION“ est apposée sur les avis renvoyés par avion.

Stempel des Postamts,  
das den Schein zurücksendet  
Timbre du bureau  
renvoyant l'avis

**Postsache**  
Service des postes

**Mitteilung/Avis**  
☒ **Rückschein**  
de réception

**MIT LUFTPOST**  
PAR AVION

Name oder Firma/Nom ou raison sociale  
**PETER KOEGL**

**BLUMEN**

Straße und Hausnummer/Rue et n°  
**KIRCHSTR 2**

Ort/Localité  
**1000 BERLIN 21**

Land/Pays  
**GERMANY - DEUTCHLAND**

3.76/654321  
A 6, Kl. 17f

// A 5

#### Luftpost-Rückschein (Ausland).

Wertbrief-Rückschein, aufgeliefert in Berlin 21 am 21.05.80. Aus Spokane/WA. (USA) zurück, 27.05.80. Eingang in Berlin am 02.06.80.